

9

Trägerschaft
Arbeitssicherheit
& Gesundheitsschutz
Reinigung

Goldene Regeln der Arbeitssicherheit:

**Wir sagen STOPP,
wenn nicht alles OK ist**



CHARTA Unterstützt durch swissPRO **Industrie und Gewerbe**

Als Unterzeichner dieser Sicherheits-Charta setzen wir uns dafür ein, dass an den Arbeitsplätzen die Sicherheitsregeln eingehalten werden. Ziel ist, Leben und Gesundheit aller Beteiligten zu bewahren.

STOPP BEI GEFAHR / GEFAHR BEHEBEN / WEITERARBEITEN

Arbeitnehmende
Beim Arbeiten

- Ich bin für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mitverantwortlich. Ich halte die Sicherheitsregeln ein.
- Wird eine lebenswichtige Regel verletzt, so sage ich STOPP und informiere die Kolleginnen und Kollegen sowie die Vorgesetzten.
- Ich helfe mit, die Gefahr zu beheben. Dann arbeite ich sicher weiter.

www.sicherheits-charta.ch



Wir sagen STOPP, wenn nicht alles OK ist

Arbeitnehmende: Ich halte mich an die Regeln der Arbeitssicherheit in meinem Betrieb. Ich kenne mein Arbeitsumfeld. Ich sage STOPP, wenn akute Gefahr droht.

Vorgesetzte: Ich informiere und instruiere meine Mitarbeitenden. Ich unterstütze sie und lasse drohende Gefahren sofort beseitigen.

Instruktionstipps

«Keine Arbeit ist so wichtig, dass man dafür sein Leben oder dasjenige seiner Arbeitskollegen und -kolleginnen riskiert!»

Treten Sie mit Ihrem Betrieb der Sicherheits-Charta bei und wenden Sie das Prinzip «Stopp bei Gefahr» konsequent an.

In der Schweiz verunfallen jedes Jahr 250'000 Arbeitnehmende. Besonders tragisch sind Arbeitsunfälle, bei denen Menschen sterben oder für den Rest ihres Lebens invalid bleiben. Pro Jahr sind in den Betrieben rund 100 Todesfälle zu beklagen.

Zu Todesfällen führen in erster Linie Absturzunfälle und Unfälle bei der Instandhaltung. Es folgen Stolperunfälle sowie Unfälle beim Kran-einsatz oder auf Gerüsten. Die meisten dieser Unfallgefahren sind auch in der Reinigungsbranche anzutreffen.

Die Sicherheits-Charta ist ein Manifest für sichere und gesunde Arbeitsplätze. Sie wurde von der Suva in Zusammenarbeit mit Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften ins Leben gerufen. Das Prinzip, welches die Unterzeichner gemeinsam an den Arbeitsplätzen durchsetzen wollen, heisst:

STOPP BEI GEFAHR / GEFAHR BEHEBEN / WEITERARBEITEN

Die gesetzlichen Grundlagen verpflichten Arbeitgeber, die Arbeit einzustellen, wenn die Sicherheit der Mitarbeitenden nicht anders gewährleistet werden kann (Art. 4 VUV). Auch Arbeitnehmende dürfen sich nicht in einen Zustand versetzen, in dem sie sich oder andere gefährden (Art. 11 VUV).

Das Wichtigste für die Umsetzung

- Unterzeichnen Sie noch heute die Sicherheitscharta unter www.sicherheits-charta.ch.
- Damit verhelfen Sie dem Prinzip «Stopp bei Gefahr» zum Durchbruch.
- Schulen Sie konsequent die Sicherheitsregeln der Branche und definieren Sie wo nötig weitere Regeln für Ihren Betrieb.
- Setzen Sie die Sicherheitsregeln auch im hektischen Arbeitsalltag durch und dulden Sie keine Improvisationen.
- Informieren Sie auch externe Partner (z.B. Auftraggeber) über die Sicherheits-Charta. Verlangen Sie von diesen, dass die Vorgaben über sicheres Arbeiten eingehalten werden.
- Beziehen Sie den Sicherheitsaspekt bei der Annahme von neuen Aufträgen und der Begehung von Räumen von Anfang an mit ein.

Für eine sichere Lehrzeit: Den Lernenden gehört unsere besondere Aufmerksamkeit.

Lernende brauchen besondere Unterstützung, weil sie neu im Betrieb und im Beruf sind. Besonders wichtig ist, dass Sie den Lernenden das Prinzip «Stopp bei Gefahr» vermitteln und selber dahinter stehen.

Weitere Informationen (www.suva.ch)

- www.sicherheits-charta.ch
- «Sichere Lehrzeit. Gefahrenermittlung und Massnahmen», Checkliste 67190.d
- «10 Schritte für eine sichere Lehrzeit», Leitfaden für Lernende 88273.d, Zusatzinformationen für Berufsbildner/innen, Vorgesetzte und Eltern 88274.d